

Anlage 2 zum Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Erich-Steinfurth-Straße in 16227 Eberswalde für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 09.04.2024 und für die Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024

- Entwurf -

Bauprogramm für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Erich-Steinfurth-Straße in 16227 Eberswalde

1. Vorbemerkung

Die Erich-Steinfurth-Straße ist eine Sammelstraße und befindet sich im Stadtteil Finow. Der Bereich der Straße der ausgebaut werden soll, liegt zwischen der Walzwerkstraße (Finowfurt) und der Altenhofer Straße. Die Länge des auszubauenden Abschnittes westlich und östlich der Brücke beträgt ca. 136,00 m und hat im Bestand eine Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m. Die Fahrbahn ist mit Asphalt befestigt und gekennzeichnet durch starke Ausplatzungen und Fahrbahnnunebenheiten. Die Erich-Steinfurth-Straße hat im Bestand in diesem Abschnitt keinen Geh- und Radweg. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen. Außerdem unterscheiden sich die Straßenbeleuchtungsmasten östlich des Brückenbauwerkes von den Masten im Westen. Eine geordnete Straßenentwässerung ist derzeit nicht vorhanden.

Die Brücke weist gemäß Prüfbericht 2020 H eine Vielzahl von Schäden auf, die maßgeblich im Bereich der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit vorhanden sind. Aufgrund von Schäden sowohl an Überbau, Ziegelgewölbe als auch am Unterbau (Widerlager) sind starke Beeinträchtigungen vorhanden. Auch die Verkehrssicherheit ist sehr eingeschränkt. Sowohl an der Gewölbeunterseite als auch an der Gewölbewandung (Stirnseite) sind großflächige Abplatzungen und Aussinterungen festzustellen. Im Bereich des Widerlagers sind gemäß Prüfbericht großflächige Abscherbelungen und Ausbrüche der Klinkeroberfläche festzustellen. In Folge dazu kommt es im unteren Bereich durch ablaufendes Wasser zu Durchfeuchtungen. Des Weiteren ist das Bauwerk besonders im Bereich des Mauerwerkes durch zahlreiche Risse geschädigt. Die Flügel des Bestandsbauwerkes weisen an verschiedenen Stellen Setzungsrisse auf, sind im Bereich des Widerlagers stark unterspült und verfügen stellenweise über Abplatzungen mit freiliegender Bewehrung. Der Kolkchutz im Bestand aus Holz ist fast vollständig zerfallen. Aufgrund der Schäden wurde die Brücke bereits auf 6 Tonnen beschränkt.

Aus vorgenannten Gründen ist der grundlegende Ausbau der Straße notwendig. Im Rahmen dieses Bauvorhabens soll nur der oben genannte Teilbereich der Erich-Steinfurth-Straße ausgebaut werden. Außerdem ist der spätere Ausbau der gesamten Erich-Steinfurth-Straße bei der Gestaltung des Ausbauquerschnittes der Brücke zu berücksichtigen. Die Fahrbahn soll mit Asphalt befestigt werden. Die Erich-Steinfurth-Straße ist als angebaute Hauptverkehrsstraße der Straßenkategorie HS IV-Sammelstraße zuzuordnen und soll für eine Entwurfsgeschwindigkeit von maximal 50 km/h gestaltet werden. Der Höhenverlauf der Fahrbahn soll sich an der angrenzenden Bebauung orientieren. Im Bereich des Brückenbauwer-

kes sollen Granitborde eingebaut werden. Für die Regelbreite der Fahrbahn als Sammelstraße soll eine Breite von 6,00 m gewählt werden.

Mit der Erneuerung der Verkehrsflächen werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Mit der Erneuerung des Straßenabschnittes und des Ersatzneubaus der Brücke sind eine gesteigerte Verkehrsqualität und eine erhöhte Verkehrssicherheit einhergehend.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie	HS IV - angebaute Hauptverkehrsstraße/Sammelstraße
2.2 Ausbaulänge	ca. 136,00 m
2.3 Ausbaubreite	<u>Verkehrsanlage</u> - 6,00 m (1,00 m Bankett, 6,00 m Fahrbahn, 1,00 m Bankett) <u>Ingenieurbauwerk</u> - 10,00 m (0,25 m Geländer, 2,50 m Gehweg, 6,00 m Fahrbahn, 1,00 m Notgehweg, 0,25 m Geländer)
2.4 Ausbaufäche	ca. 1.100,00 m ² - 1.700,00 m ²
2.5 Begegnungsfall	Pkw/Lkw
2.6 Geschwindigkeit	50 km/h
2.7 Fahrbahnaufbau in Bk 1,8 entsprechend RStO 12, Tafel 1, Zeile 1	
	4 cm Asphaltdeckschicht
	16 cm bituminöse Tragschicht
	<u>50 cm Frostschutzschicht</u>
	<u>70 cm Gesamtaufbau</u>
2.8 Brückenbelag gem. ZTV-ING Teil 6, Abschn. 1	
	3,5 cm Gussasphalt-Deckschicht MA 11 S
	3,5 cm Gussasphalt-Schutzschicht MA 11 S
	<u>0,5 cm Bitumenschweißbahn</u>
	<u>7,5 cm Gesamtaufbau</u>

Im Bereich des Ingenieurbauwerkes soll auf der Nordseite ein Gehweg in einer Breite von 2,50 m hergestellt werden. Dieser Gehweg wird im Brückenbereich für einen späteren Ausbau der Erich-Steinfurth-Straße im Zuge eines anderen Bauvorhabens vorgerüstet.

2.9 Grunderwerb

Gemarkung: Finow

Flur 6

Für das Bauvorhaben ist Grundstückserwerb von ca. 55 m² auf dem Grundstück Nr. 4/2 erforderlich. Des Weiteren wird eine bauzeitliche Nutzung von zusätzlichen 40 m² erforderlich sein.

Flur 8

Für das Bauvorhaben werden ca. 325 m² der Grundstücksflächen Nr. 56, 57, 58, 61, 68, 69, 73 überbaut. Für diese Grundstücksflächen werden entsprechende Gestattungsverträge vereinbart. Des Weiteren wird eine bauzeitliche Nutzung von zusätzlichen 35 m² erforderlich sein.

2.10 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Zuge der Kappe werden drei Leerrohre vorgerüstet. Dabei ist ein Leerrohr DN 80 für die Führung der Straßenbeleuchtung. Ein weiteres Leerrohr DN 110 ist zur Aufnahme der Mittelspannungsleitung der E. DIS Netz GmbH. Das letzte Leerrohr DN 110 dient zur optionalen Aufnahme einer weiteren Medienleitung. Unter dem südwestlichen Kragarm wird eine Aufhängung für ein Leerrohr DN 150 zur Aufnahme der Trinkwasserleitung des ZWA's (Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde) angebaut.

2.11 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage soll im Rahmen einer anderen Baumaßnahme erneuert werden. Dafür wurden im Bereich des neuen Brückenbauwerkes Leerrohre vorgesehen.

2.12 Grünanlagen

In den Nebenanlagen sollen Baumpflanzungen erfolgen. Die Anzahl richtet sich nach dem Platzangebot.

2.13 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung der Straße wird breitflächig über das Bankett und die Böschung ($\leq 1:1.5$ mit Abtreppung hergestellt) abgeleitet und versickert dort zum größten Teil. Überschüssiges Oberflächenwasser wird in Dammfußmulden gesammelt.

Die geplanten Mulden sind 1,00 m breit und 0,30 m tief und werden auf der südwestlichen Seite von Bau-km 0+034,00 bis 0+065,00 und auf der südöstlichen Seite von Bau-km 0+085,00 bis 0+110,00 angeordnet.

Für die restlichen Bereiche wird das Wasser über das Bankett und die Bestandsböschung

entwässert.

Die Planumsentwässerung wird westlich des Bauwerkes, wo das Planum nicht über Frostschutzzungen entwässern kann mittels Drainage gesammelt und in den nördlichen Graben am Bauanfang (ca. Bau-km 3,00) abgeschlagen. Die Planumsentwässerung östlich des Bauwerkes entwässert über die Frostschutzzunge in den Dammkörper.

Im Brückenbereich erfolgt die Entwässerung der Fahrbahn über zwei Straßenabläufe, die entlang des südlichen Bordes angeordnet sind. Die Straßenabläufe im Bereich des Bauwerkes entwässern jeweils mit einer Abflussleitung (DN 150) über die Böschung in die geplanten Mulden.

2.14 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bezüglich der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

2.15 ÖPNV

In der Erich-Steinfurth-Straße gibt es keinen ÖPNV.

3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll in 2026 begonnen werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen.

4. Kostenübersicht

Baukosten inklusive Regenentwässerung und Beleuchtung	ca. 1.380.000,00 EUR
Planungskosten	ca. 200.000,00 EUR
<u>Nebenkosten</u>	<u>ca. 20.000,00 EUR</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>ca. 1.600.000,00 EUR</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Fördermitteln für „Zuwendungen für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg“ in Höhe von 85 % der förderfähigen Kosten und Mitteln der Stadt erfolgen. Die erforderlichen Mittel sind unter der Maßnahmennummer 65060185 geplant.